



Informationen zum Antrag auf Übernahme von Elternbeiträgen gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

Sollte der Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern übersteigen, können diese eine Ermäßigung oder den Erlass des Elternbeitrages beim

**Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge,
Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
PF 10 02 53/54, 01782 Pirna** beantragen.

Für die Berechnung des Zuschusses ist neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag die Vorlage entsprechender Nachweise notwendig. Werden diese nicht oder nicht vollständig eingereicht, verzögert sich die Bearbeitung des Antrages entsprechend. Erster Bewilligungsmonat ist grundsätzlich der Monat der Antragstellung.

Wichtig:

1. Die Antragstellung entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung für die Elternbeiträge. Das heißt, die Elternbeiträge müssen immer zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihnen gezahlt werden, bis Sie einen schriftlichen **Bescheid zur Übernahme vom Landratsamt** erhalten haben- dieser ist **unverzüglich uns vorzulegen!** Antragstellung bedeutet nicht automatische Übernahme! Die Zahlung der durch das Landratsamt übernommenen Elternbeiträge (*auch Teilbeträge möglich*) erfolgt in der Regel immer am Anfang des laufenden Monats auf das Konto des Trägers der Einrichtung.
2. Bei Überschneidungen von Übernahmebescheiden des Landratsamtes und Einzug durch den Kitaträger, veranlassen Sie bitte keine Rückbuchung des gezogenen Betrages. Durch eine Bankrückbuchung entstehen erneut Gebühren, die wir Ihnen in Rechnung stellen werden.
3. Erfolgt die Zahlung des Landratsamtes erst im Folgemonat der Bewilligung, erhalten Sie das nach Zahlungseingang entstandene Guthaben umgehend erstattet.
4. Sollten Sie eine Aussetzung des Einzuges durch uns wünschen, haben Sie uns **die Eingangsbestätigung Ihres Übernahmeantrages beim Jugendamt einzureichen.** Bitte beachten Sie, dass bei Nichtübernahme durch das Jugendamt der ausgesetzte Betrag von Ihnen vollumfänglich gezahlt werden muss. Der Bescheid des Jugendamtes in uns unverzüglich vorzulegen.
5. Bitte beachten Sie, dass die Übernahme der Elternbeiträge nur für einen begrenzten Zeit-raum bewilligt wird und **ein Folgeantrag rechtzeitig** gestellt werden muss.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bearbeiterin des Landratsamtes Frau Kreller-Müller Tel.: 03501 / 515-2124

Antragsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro des Landratsamtes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Hüttenstraße 14, 01705 Freital, Tel.: 03501 / 515-1146 oder bei der Kinderhausleiterin